AMS zahlt Kleinverdienern zu wenig aus

Der Verwaltungsgerichtshof korrigiert die Berechnung des Arbeitslosengeldes.

Wien. Das Arbeitsmarktservice (AMS) hat offenbar jahrelang Geringverdienern ohne Job zu wenig Arbeitslosengeld ausgezahlt und tut das nach wie vor. Eine aktuelle Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofs (VwGH) zeigt auf, dass das Arbeitslosengeld systematisch gesetzwidrig berechnet wurde. Nachzahlungen in Millionenhöhe stehen im Raum.

Eine Arbeitslose rechnete nach und stieß auf eine Unstimmigkeit: Bei der Berechnung ihres Arbeitslosengeldes von 21,09 € täglich wurde ihr früheres Gehalt um drei Prozent Arbeitslosenversicherungsbeitrag gekürzt, obwohl sie den gar nicht leisten musste. Denn Geringverdiener sind ganz (heute bis 2225 € brutto/Monat) oder teilweise (bis 2630 €) von dem Beitrag befreit.

Der Gesetzgeber wollte, dass die Novelle 2008 „keinen Einfluss“ auf die Bemessung des Arbeitslosengeldes habe. Wie nun aber der VwGH feststellt, ist diese Absicht „ausschließlich in den parlamentarischen Materialien” zum Ausdruck gekommen, nicht im Gesetz selbst. Bei der Berechnung des Nettogehalts sei „selbstverständlich auch der jeweilige Einkommensteuertarif” zu berücksichtigen; es sei nicht zu sehen, warum das nicht auch für die „Tarifstufen bei den Arbeitslosenversicherungsbeiträgen” gelten solle (VwGH Ra 2023/08/0148).

In diesem Streitfall muss jetzt das Bundesverwaltungsgericht neu entscheiden. Auf „Presse“-Anfrage, ob das AMS nun seine Praxis umstelle, antwortet das Sozialministerium, die Rechtsfolgen des VwGH-Entscheids würden „derzeit analysiert“. Und: „Die Vorgaben betreffend die Umsetzung des Erkenntnisses werden dem AMS ehestmöglich übermittelt und von diesem ehestmöglich umgesetzt werden.“ Nach § 24 AlVG ist eine fehlerhafte Bemessung freilich rückwirkend zu berichtigen, allerdings nur für drei Jahre. Betroffene können das auch selbst beantragen. (kom)

KI könnte längst bei Gericht entscheiden

Gastkommentar. Der Rechtsstaat funktioniert. Er kommt nur zu spät. Künstliche Intelligenz könnte Abhilfe gegen die Personalnot bei Gericht schaffen. Aber anders als bisher gedacht.

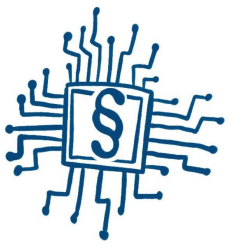

VON HEINZ TEMPL

Wien. Vorige Woche haben Richterinnen und Staatsanwälte eine Aktionswoche für den Rechtsstaat abgehalten: keine Verhandlungen, keine Endausfertigungen, keine Amtstage. Aufgefallen ist es mir kaum. Mein 08/15-Grundbuchgesuch beim Bezirksgericht Nowhere liegt seit 23. September, also seit lange vor dem Protest. Das darf ich dann den Mandanten erklären, die auf den Kaufpreis warten. Und beim Bezirksgericht Schwechat, das unter Fluggastrechtsklagen begraben ist, warte ich in einer Mietzins- und Räumungssache vier Monate auf die erste Tagsatzung. Bis dahin haben die Mieter die Wohnung zerlegt und sind mit allem, was nicht niet- und nagelfest war, über alle Berge. Der Rechtsstaat funktioniert. Er kommt nur zu spät.

In „Punkt eins” auf Ö1 wurde der Präsident der Richtervereinigung, Gernot Kanduth, gefragt, ob da nicht die KI helfen könne. Die Frage ist gleich doppelt falsch gestellt. Einmal zu zaghaft: Ein Grundbuchsgesuch ist heute ein digital strukturierter Antrag, der bei Gericht geprüft und abgenickt wird. Viele sind fehlerhaft, manchmal fehlen Unterlagen. Dem Vernehmen nach kann der Rechtspfleger im Antrag ohnehin alles ändern. Warum tut er es dann nicht einfach, wenn klar ist, was alle wollen, Antragsbindung hin oder her? Was ein Mensch nach Regeln darf, kann eine Maschine nach Regeln, im Grund- wie im Firmenbuch, und dafür braucht es weder Richter noch Rechtspfleger. Und einmal von der falschen Seite her: Die Frage will wissen, wie das Gericht sein Pensum schafft. Die Rechtssuchenden, die vor diesem Gericht Schlange stehen, wollen etwas anderes wissen: wann sie eine Entscheidung bekommen, die gilt, und was sie das kostet.

Dutzende „AI Judges“ im Netz

Im Mai des Vorjahres habe ich an dieser Stelle gefragt, ob wir Anwälte die Eisfabrikanten unserer Zeit werden. Die Eisfabrikanten dachten, sie verkaufen Eis. Tatsächlich verkauften sie Kühlung, und als der Kühlschrank kam, war das Eis entbehrlich. Der Text damals stammte, wie ich am Ende verraten habe, von einer KI. Inzwischen ist es Alltag: Eine Rechtseinschätzung in brauchbarer Qualität bekommt heute jeder gratis von einem Chatbot, in Sekunden und ohne Termin. Im Netz gibt es längst Dutzende „AI Judges”, die einem sagen, wer gewinnen würde. Sie haben meistens recht. Und es ist völlig egal.

Denn knapp ist etwas anderes. Wer streitet, will nicht wissen, wer recht hat. Er will, dass der andere zahlt oder geht, möglichst bald und für weniger Geld, als auf dem Spiel steht. Eine KI-Einschätzung, der sich beide Seiten vorher unterwerfen, ist juristisch im Zweifel ein Vergleich: kein Exekutionstitel, dafür wahrscheinlich gebührenpflichtig. Der Wert des Instanzenzugs liegt nicht in Justitias Weisheit, so groß sie sein mag. Er liegt darin, dass ihr Spruch irgendwann bindet und vollstreckt wird. Klugheit kostet inzwischen Tokens. Vollstreckbarkeit kostet Jahre und einen Prozess, der schnell einmal teurer wird als der Streitwert.

Wer das radikal zu Ende denkt, landet bei einem Verfahren, das im Normalfall aus Tokens besteht: Der Akt ist ohnehin längst digital, beide Seiten laden ihre Unterlagen hoch, die Maschine entscheidet. Wo es auf Zeugen ankommt, vernimmt sie per Video, und Fragen stellen kann sie so gut wie jeder von uns. Eine menschliche Endkontrolle gibt es als Option, nicht als Pflicht. Der Instanzenzug wird mit der Komplexität teurer, nicht umgekehrt. Und der Spruch muss vollstreckbar sein, sonst ist er Unterhaltung.

Verwaltung lässt entscheiden

Dass so etwas geht, zeigt die American Arbitration Association, die seit November 2025 einen KI-Schiedsrichter anbietet, allerdings nur für Bauverfahren nach Aktenlage, nur mit Zustimmung beider Seiten, und am Ende unterschreibt ein Mensch. Eher ein Beispiel für Vorsicht als für das Mögliche. Man muss aber gar nicht über den großen Teich schauen: Am 23. September, dem Tag, an dem mein Grundbuchgesuch einlangte, hat der Nationalrat vollautomatisierte Bescheide erlaubt, mit zwei Wochen Einspruchsfrist, dann entscheidet ein Mensch. Die Verwaltung darf also entscheiden lassen. Die Justizministerin kündigt derweil eine justizinterne KI an, die den Akt durchsuchen kann. Lesen und entscheiden muss und wird ihn weiterhin der Richter. Suchfeld 4.0.

In Europa haben wir uns für all das eine Verordnung geschrieben, die KI in der Streitbeilegung als Hochrisiko einstuft. In der amerikanischen Satireshow „Puppet Regime” fragt die Macron-Puppe die europäische KI, wie Europa wieder eine Großmacht werden könne, und erfährt, dass die EU-KI auf Urlaub ist und von Juli bis September keine Prompts annimmt. Man kann das beklagen. Man kann auch feststellen, dass eine Hochrisikoeinstufung kein Verbot ist, sondern eine Bauanleitung mit Auflagen. Gebaut hat trotzdem noch niemand.

Dass das keine Raketenwissenschaft ist, weiß ich aus der eigenen Werkstatt. Ich bin ein durchschnittlich begabter Techniker und habe meine Einzelkanzlei mit vertretbarem Aufwand und KI-Hilfe so weit automatisiert, dass ich vom Mädchen für alles zum Managing Partner aufgestiegen bin. Gesetzes- und Judikaturrecherche, Markenrecherche in den Registern, das Briefing zu jedem neuen Akt, die Anbindung an die Kanzleisoftware, alles von KI-Tools erledigt, die lokal laufen, und davor eine Schwärzung, die dafür sorgt, dass kein Mandantenname das Haus verlässt. Viele dieser Werkzeuge liegen offen auf github.com/Heinz-Templ. Und wenn man eine Kanzlei so betreiben kann, kann man sich den Rest denken.

Damit bin ich wieder beim Eis. Die Frage ist nicht, ob so ein Verfahren kommt. Es kommt, weil die Nachfrage da ist, und die kommt nicht von der Justiz, sondern von den Rechtssuchenden, die auf die Justiz warten. Die Frage ist, wer es baut: ein Versicherer, eine Plattform aus Übersee, die Anwaltschaft, oder die Justiz selbst. Natürlich muss, wer richtet, weiterhin ein Mensch sein, aber auch Verfassungen sind nicht in Stein gemeißelt. Wir können an diesem Kühlschrank mitarbeiten. Oder wir warten mit dem Eis in der Hand und hoffen, dass die Gerichte heute wieder aufsperren.

Heinz Templ ist Rechtsanwalt in Wien.

LEGAL § PEOPLE

Branchen-News aus der Welt des Rechts

Einsteiger der Woche

Die internationale Wirtschaftskanzlei DLA Piper baut ihre Finance-Praxis in Österreich weiter aus und ernennt **Carmen Redmann** mit Wirkung zum 1. Oktober 2026 zur Partnerin im Wiener Büro. Sie ist sowohl als Rechtsanwältin in Österreich als auch als Solicitor in England und Wales zugelassen. Sie verfügt über umfassendes Fachwissen in sämtlichen Bereichen des Bank- und Finanzrechts. Ihre Schwerpunkte umfassen insbesondere Projekt-, Akquisitions- und Immobilienfinanzierungen, strukturierte Finanzierungen sowie regulatorische Fragestellungen.

Seit August 2026 verstärkt **Sophie Zimmermann-Meinzingen** als Rechtsanwaltsanwärterin das Team von DSC Doralt Seist Csoklich. Ihre Tätigkeitsschwerpunkte liegen im Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht. Darüber hinaus befasst sie sich mit investitionskontrollrechtlichen Fragestellungen.

Sophie Zimmermann-Meinzingen, DSC [beigestellt]

Michael Marschall, CMS [beigestellt]

Die Kanzlei CMS baut ihre Beratungskompetenz im Bereich Corporate/M&A weiter aus und gewinnt **Michael Marschall** als Partner. Mit seiner langjährigen Erfahrung bei nationalen und internationalen Transaktionen, Joint Ventures und gesellschaftsrechtlichen Strukturierungen verstärkt er das Wiener Team. Im Laufe seiner Karriere hat Marschall Erfahrung in unterschiedlichen Branchen gesammelt, darunter insbesondere die Energie-, Technologie- und Konsumgüterindustrie.

Event der Woche

Mit dem ersten Haslinger / Nagele Feierabend haben Haslinger / Nagele Rechtsanwälte und die Walter Haslinger Privatstiftung ein neues Format für den Austausch zwischen Wissenschaft und Praxis geschaffen. Zugleich wurde das 30-jährige Bestehen des Walter Haslinger Preises gefeiert. Im Rahmen der Veranstaltung wurden drei Wissenschaftler:innen für ihre herausragenden Forschungsleistungen zu Themengebieten des Unternehmensrechts gewürdigt: **Natascha Brandstätter, Andrea Lienhardt** und **Thomas Wolkenstein.**

Auszeichnung mit dem Walter Haslinger Preis. [Monika Robak]

Deal der Woche

Der Möbelhersteller ADA wird seit März 2026 von Jaufer Rechtsanwälte durch mehrere Sanierungsverfahren vertreten. Die österreichische Holding konnte im August durch den Einstieg eines strategischen Investors auf Aktionärsebene einen Sanierungsplan vorschlagen. Dieser wurde von den Gläubigern am 04.08. mit überwältigender Mehrheit angenommen und am 18.09. vom Gericht bestätigt. Die Konzerngesellschaften wurden federführend von den Partnern **Clemens Jaufer** und **Alexander Painsi** begleitet.

LEGAL & PEOPLE

ist eine Verlagsserie der „Die Presse“ Verlags-Gesellschaft m.b.H. & Co KG
Koordination: Clemens Merkle
E-Mail: clemens.merkle@diepresse.com
Tel.: +43 664 800514265